

## **Anlage zum Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Raben Steinfeld**

### **Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“**

Am 15.04.2013 hat die Gemeinde Raben Steinfeld aufgrund des Stiftungsgeschäftes und der Satzung eine Umweltstiftung gegründet und dafür das Grundstockvermögen in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Stiftung soll ausschließlich folgenden Zwecken dienen:

- Schutz und Erhalt des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“, insbesondere durch Gewährleistung einer ungestörten Waldentwicklung im Sinne einer Naturwaldzelle
- Erhalt der Erlebbarkeit des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“ durch eine gezielte Lenkung der Besucher im Rahmen der geltenden Schutzbestimmungen,
- Schutz, Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der darüber hinaus im Gemeindegebiet gelegenen Teile von Natur und Landschaft im Rahmen der jeweils geltenden Schutzbestimmungen,
- Erhalt und Entwicklung des Schlossparks außerhalb des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“,
- Abstimmung der erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Gebiete mit den Nachbargemeinden und den Naturschutzbehörden

Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Verwaltet wird die Stiftung durch das Amt Crivitz.

Die Stiftungsanerkennung erfolgte am 02.05.2013 durch die Stiftungsbehörde im Justizministerium Mecklenburg Vorpommern.

Aus der Stiftungssatzung geht hervor, dass für die Jahresplanung ein Wirtschaftsplan nach Eigenbetriebsverordnung aufgestellt werden soll. Gem. § 14 der EigVO M-V gehören zum Wirtschaftsplan eine Zusammenstellung, der Vorbericht, der Erfolgs- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und die Angaben zu Verpflichtungsermächtigungen.

Im Vorbericht ist der § 5 der GemHVO Doppik M-V sinngemäß anzuwenden. Da die Stiftung erst im vergangenen Jahr gegründet wurde, sind in den angefügten Planen keine Angaben zu den Vorjahren enthalten.

### **Wichtigste Erträge und Einzahlungen**

Die Gemeinde Raben Steinfeld hat für die Stiftung das Grundstockvermögen von 120.000 € bereitgestellt, die jährliche Zinsen erwirtschaften. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich Zinsen in Höhe von 350 € (0,3 %) der Stiftung zu fließen. Diese können dann für laufende Maßnahmen eingesetzt werden. Weiterhin können für die zugeordneten Grundstücke Pachterträge erzielt werden. Da die Stiftung nicht über weitere Erträge verfügen kann, ist Sie auf Zuwendungen angewiesen, die sich in diesem Jahr bei ca. 550 € bewegen.

### **Wichtigste Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Rahmen der Stiftungsgründung sind der Stiftung verschiedene Grundstücke zugeordnet worden, für die laufende Aufwendungen anfallen. Hier sind die jährlichen Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und Grundsteuern zu nennen. Ebenfalls sind Versicherungsgebühren zu zahlen. Die Grundstücksübertragungen sind abgeschlossen, sodass hier mit keinen weiteren Aufwendungen gerechnet werden muss.

Bei gleichbleibender Entwicklung der Aufwendungen, muss die Stiftung an Ihrer Ertragssituation etwas verbessern. Der Wirtschaftsplan kann dieses Jahr und auch in den kommenden Jahren vermutlich nur durch die Gewinnvorträge ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2022 wird dieser Gewinnvortrag dann aufgebraucht sein. Entsprechend reduziert sich der Kassenbestand der Stiftung für das laufende Geschäft.

## Zusammenstellung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld durch Beschluss vom **15. Mai 2017** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan
  - die Erträge 900 €
  - die Aufwendungen 1.650 €
  - der Jahresgewinn 0 €
  - der Jahresverlust 750 €
2. im Finanzplan
  - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit -750 €
  - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 0 €
  - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
  - der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes -750 €
3. Es werden festgesetzt
  - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
    - davon für Umschuldungen 0 €
  - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
  - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50 €
4. Die Stellenübersicht weißt 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
5. Der Stand des Eigenkapitals
  - betrug zum 31.12. des Vorjahres 134.183,83 €
  - betrug zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 134.333,83 €
  - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 133.583,83 €
6. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile .

Raben Steinfeld, *30. Mai 2017*.....

  
Bürgermeister Horst-Dieter Kobi